



**AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG**  
Landhaus, A-6901 Bregenz

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Auskünfte:  
Dr. Schneider  
Tel. (05574) 511  
Durchwahl:  
2064

STÄNDIGES GEBETZENTWURF  
Zl. 20 - GE 9 90  
Datum: 6. APR. 1990  
Verteilt: 6.4.90 Gro

*H. J. J. J.*

Aktenzahl: PrsG-4466  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 29. März 1990

Betrifft: Dienstfreistellungsgesetz,  
Entwurf, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 15.2.1990, Zl. 51.130/1-1/1990

Zum übermittelten Entwurf eines Dienstfreistellungsgesetzes wird Stellung genommen wie folgt:

Gegen die Verdoppelung des Anspruches auf Pflegefreistellung werden Bedenken erhoben. Zum einen wurde erst vor wenigen Jahren der Mindesturlaub auf fünf Wochen angehoben und zum anderen führt die Verdoppelung des Anspruches auf Pflegefreistellung zu einer weiteren Erhöhung der Lohnnebenkosten, die in Österreich schon heute zu den höchsten in Europa zählen. Auf diese Weise würde daher die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Betriebe zusätzlich beeinträchtigt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

- a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 W i e n  
(22-fach)  
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
1010 W i e n
- d) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 W i e n
- f) An das  
Institut für Föderalismusforschung  
6020 I n n s b r u c k
- zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

Dr. E n d e r

F.d.R.d.A.

*Hinterberger*